

Deutsche Rentenversicherung Bund

10704 Berlin

Datum: 1.6.2011

Bearbeitet von:
Dr. Irene Vorholz/DLT

Telefon: 030/590097 – 341
Telefax: 030/590097 – 440

E-Mail:
Irene.Vorholz@Landkreistag.de

Aktenzeichen:
IV-429-14/7

Erstattungsansprüche auf Rentennachzahlungen
Bezug: Ihr Schreiben vom 25.5.2011, Geschäftsbereich Rechts- und Fachfragen

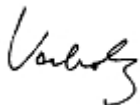
Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie besten Dank für Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie anregen, in Konsequenz der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 11.1.2011 und vom 7.2.2011 zur Rechtmäßigkeit der Abschlüsse auf Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten die anhängig gemachten Widerspruchs- und Überprüfungsverfahren ohne weitere Bescheiderteilung abzuschließen.

Wir stimmen diesem Vorschlag aus Gründen der Verwaltungsökonomie gerne zu.

Die in diesem Kontext anhängigen Widersprüche und Überprüfungsanträge der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger sowie der Landkreise und kreisfreien Städte als SGB II-Träger sind auch unsererseits als erledigt zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Irene Vorholz